

VL-72/2021

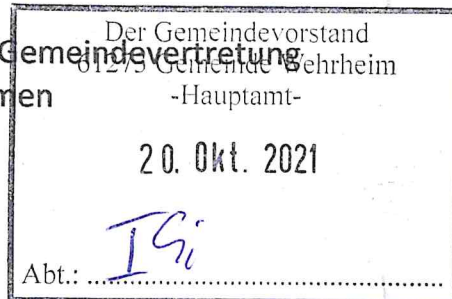


Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Herrn Frank Hammen

Dorfborngasse 1

61273 Wehrheim



Wehrheim, den 21.10.2021

Betreff

Überarbeitung Bebauungspläne der Gemeinde Wehrheim

Sehr geehrter Herr Hammen,

bitte stellen Sie in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung folgenden Antrag zur Abstimmung:

Überarbeitung Bebauungspläne der Gemeinde Wehrheim

Sachverhalt: Alle Fraktionen der Gemeindevertretung hatten sich in der Vergangenheit mehrfach für eine Förderung des Bauens und Wohnens innerhalb der aktuellen Bebauungsgrenzen der Gemeinde ausgesprochen, um eine weitere Versiegelung wertvollen Ackerlandes weitgehend zu vermeiden. Bisher fehlten aber die Instrumente, um eine solche Förderung auf den Weg zu bringen. Im Rahmen der Dorfmoderation wurde nun ein erhebliches Flächenpotential für eine solche Nachverdichtung identifiziert, z.B. auf sehr großen Grundstücken mit vergleichsweise kleinen Häusern. Diese Grundstücke befinden sich in Privatbesitz, so dass die Gemeinde keinen direkten Einfluss auf die Bebauung hat. Sie kann allerdings wirtschaftliche Anreize setzen – etwa durch eine bessere Bebaubarkeit durch aktualisierte und „entrümpelte“ Bebauungspläne.

Im oben genannten Gutachten wurde weiterhin berichtet, dass das neue Baulandmobilisierungsgesetz mit dem Zweck der Förderung einer Schaffung von Wohnraum durch Nachverdichtung eine vergleichsweise einfache Anpassung der Bebauungspläne zulässt. Diese temporäre gesetzliche Situation sollte zur Überarbeitung der Bebauungspläne der Gemeinde genutzt werden. Dabei sollte sich die Überarbeitung auf einige im Sinne des Antrages besonders wirksame Eckpunkte beschränken, die aber dann in möglichst allen Bebauungsplänen geändert würden.

Details dazu sollten zunächst durch die Bauverwaltung erarbeitet und im Bau- und Verkehrsausschuss beraten werden.

Beschluss: „Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit der Überarbeitung der bestehenden Bebauungspläne. Diese Überarbeitung hat die Ziele, Anreize für eine Schaffung von Wohnraum innerhalb der bestehenden Bebauungsgrenzen zu setzen und gleiche Rahmenbedingungen für gleichartige bauliche Nutzung (Ortskerne, Wohngebiete, Gewerbegebiete) zu schaffen.

Die Überarbeitung sollte sich auf wenige im Sinne des Antrags wirksame Maßnahmen beschränken, die dann in allen Bebauungsplänen gleicher baulicher Nutzung geändert würden. Details dazu sollten zunächst durch die Bauverwaltung erarbeitet und im Bau- und Verkehrsausschuss beraten werden.“

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Matyschik



Hanns-Joachim Schweizer

Klaus Schumann

Heidrun Mony